

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Bezirksvertretung Sennestadt</b>	23.01.2020	öffentlich
<b>Stadtentwicklungsausschuss</b>	28.01.2020	öffentlich
<b>Rat der Stadt Bielefeld</b>	06.02.2020	öffentlich

<b>Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)</b>	
<b>Ortsentwicklungsplanung Eckardtsheim</b> <b>- Stadtbezirk Sennestadt -</b>  <b>- Beschluss über Anregungen</b> <b>- Abschließende Beschlussfassung der Ortsentwicklungsplanung</b>	
<b>Betroffene Produktgruppe</b>	
keine	
<b>Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen</b>	
keine	
<b>Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan</b>	
keine	
<b>Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)</b>	
Beschluss über frühzeitige Beteiligungen, Bezirksvertretung Sennestadt, 22.11.2018, Stadtentwicklungsausschuss 27.11.2018, Drucksache Nr. 7377/2014-2020	
<b>Beschlussvorschlag:</b>	
Der Rat der Stadt beschließt  1. den Anregungen und Bedenken aus der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange analog §§ 3 f Baugesetzbuch entsprechend Anlage A der Vorlage zu folgen bzw. nicht zu folgen, 2. die Ortsentwicklungsplanung Eckardtsheim als Grundlage bei der Aufstellung von Bauleitplanungen in Eckardtsheim im Sinne von § 1 Abs. 6 Nr. 11 Baugesetzbuch.	
<b>Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)</b>	Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

**Begründung:**

Ausgangspunkt der hier vorliegenden Planung sind die im Jahr 1999 durch den Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Bielefeld beschlossene Rahmenplanung und deren durch die Stiftung Bethel beauftragten Vertiefungen. Deren Ergebnisse waren an veränderte Rahmenbedingungen anzupassen, darunter die Weiterentwicklung des rechtlichen Instrumentariums, die Zunahme des Wohnungsbedarfs, die sich auch in konkreten Wohnungsbauprojekten widerspiegelt, sowie die Verfügbarkeit zusätzlicher Flächen für eine Nachnutzung nach Aufgabe bisheriger Bethel-Standorte.

Die Ortsentwicklungsplanung wurde durch ein von der Stiftung Bethel beauftragtes Planungsbüro in enger Zusammenarbeit mit dem Bauamt erarbeitet.

Ziel der Ortsentwicklungsplanung ist es u.a., den früheren Anstaltsbereich Eckardtsheim weiter aus seiner institutionellen Prägung herauszuführen und schrittweise zu einer durchmischten Ortschaft im Stadtbezirk Sennestadt zu entwickeln, in der behinderte und nicht behinderte Menschen zusammen leben. Dazu ist es nach den Analysen der Ortsentwicklungsplanung erforderlich, zusätzliche Flächenangebote für bauliche Nutzungen, insbesondere für nicht anstaltsgebundene Wohnungen und für die erforderlichen Wohnfolgeeinrichtungen bereitzustellen, diese in die besondere Landschaftsqualität Eckardtsheims zu integrieren und ihre Erschließung zu sichern. Der Ortsentwicklungsplan enthält dazu Vorschläge. Damit soll zugleich ein Beitrag zur Abdeckung des gesamtstädtischen Wohnungsbedarfs geleistet werden.

Die Ortsentwicklungsplanung soll als Orientierungsrahmen für die Erarbeitung nachfolgender verbindlicher Planungen dienen. Die Flächendarstellungen im Ortsentwicklungsplan und die sonstigen vorgeschlagenen Maßnahmen, z.B. zum Straßen- und Wegenetz, sind insofern als Optionen zu verstehen, die offen gehalten und entsprechend der Bedarfsentwicklung weiter verfolgt werden sollen. Bei der schrittweisen Realisierung sind der zum jeweiligen Zeitpunkt gegebene Wohnungsbedarf, die Belange von Natur und Landschaft, und des Verkehrs sowie die privaten Belange der Eigentümer und Nutzer und die Ziele der Ortschaftsentwicklung jeweils im Detail zu prüfen.

Bei der Ortsentwicklungsplanung handelt es sich um ein informelles Planungsinstrument, das aus sich heraus keine Verbindlichkeit entfaltet. Im Falle einer Beschlussfassung durch die Stadt sind die Ergebnisse jedoch gem. § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB bei der Aufstellung von Bauleitplänen zu berücksichtigen, d.h. in die Abwägung mit den anderen in § 1 BauGB genannten Belangen mit einzustellen. Dies betrifft u.a. die derzeit im Aufstellungsverfahren befindliche 198. Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Bebauungspläne I/St 56, I/St 57 und I/St 58.

Der Vorentwurf der Ortsentwicklungsplanung Eckardtsheim wurde nach einer Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange überarbeitet. Die vorgebrachten Stellungnahmen wurden im jetzt vorliegenden Entwurf – soweit städtebaulich sinnvoll und vertretbar – berücksichtigt. Die Art der Berücksichtigung geht aus der Anlage A hervor, der Entwurf der Ortsentwicklungsplanung findet sich in der Anlage B.

Moss  
Beigeordneter

Bielefeld, den

**Übersicht der Anlagen zur Beschlussvorlage:****A****Ortsentwicklungsplanung Eckardtsheim**

- Auswertung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
- Ergebnis der Auswertung der frühzeitigen Beteiligungsverfahren  
Übersicht: Ergänzungen und Änderungen der Planunterlagen

Stand: November 2019

**B****Ortsentwicklungsplanung Eckardtsheim**

Stand: November 2019